

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	29 (1913)
Heft:	15
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Fabriken und Betrieben) wurde der Eintrittspreis auf 30 Cts. pro Besucher festgesetzt. Diese Vergünstigungen gelten nicht nur für hiesige, sondern auch für auswärtige Schulen und Arbeitervereinigungen. Die auswärtigen Kollektivbesucher möchten wir bei diesem Anlaß darauf aufmerksam machen, daß ihnen im Ausstellungsrastaurant Gelegenheit zu vorzüglicher und preiswürdiger Verpflegung geboten sein wird. Bei größeren Kollektivbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht, besonders wenn eine Demonstration oder Führung durch die Ausstellung oder Verpflegung im Ausstellungsrastaurant gewünscht wird.

Arbeiterbewegungen.

Zwischen der Genossenschaft schweizer. Schreinermäster und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich, und dem Holzarbeiterverband, Sektion Zürich, ist durch Vermittlung des stadtzürcherischen Einigungsamtes folgende Vereinbarung zustande gekommen: 1. Die Parteien erklären sich bereit, die pendenten Streipunkte durch ihre Sekretariate prüfen zu lassen und zu versuchen, darüber innerhalb 8 Tagen eine Verständigung herbeizuführen. 2. Sollte eine direkte Verständigung innert dieser Frist nicht möglich sein, so verpflichten sich die Parteien, ihren Verbänden bis spätestens zum 20. Juli 1913 die Frage vorzulegen, ob sie geneigt seien, die Vereinbarung vom 17. Mai 1911 zu ergänzen im Sinne der Einsetzung eines Schiedsgerichtes, das über die gegenwärtigen und allfällig weiter aus der Vereinbarung vom 17. Mai 1911 entstehenden Differenzen zu entscheiden hätte.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Emil Müller in Lenzburg (Aargau) ist am 30. Juni unerwartet gestorben. Ein Herzschlag bereitete ihm ein jähes Ende. Jedermann, der den fleißigen Handwerkermäster, der immer von einer Arbeit zur andern eilte, gekannt hat, wird betrübt die Trauerkunde hören. Geboren 1853 als zweites Kind des Samuel Müller, Schuhmacher, wuchs er in Lenzburg auf und erlernte bei Schlossermeister Hämmeli seinen Beruf. Seine Wanderjahre führten ihn weit in die Fremde, ins Deutsche und Österreichische; aber er hatte helle offene Augen und Ohren, und als er 1875 in Lenzburg ein eigenes Geschäft gründete, kam er rasch vorwärts. Aus der kleinen Schlosserwerkstatt, die er später sich erbauen ließ, ist mit den Jahren eine größere mechan. Schlosserei entstanden. Seine Promphethet bei der übernommenen Arbeit verschaffte ihm Aufträge weit über die Grenzen der Vaterstadt hinaus. Als Spezialität betrieb er die Anfertigung von Kassenschränken.

In glücklicher Ehe wuchsen ihm mehrere Kinder empor. Der ältere Sohn ist seit Jahren mit dem Vater dem Geschäft leitend vorgestanden.

Zur Einführung der Krankenversicherung. Am 1. Juli hat eine fünfgliedrige Redaktionskommission als Beauftragte der eidgen. Krankenkassenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Küstenacht, Direktor des Sozialversicherungsamtes, im Bundespalast in Bern die Musterstatuten für die schweizerischen Krankenkassen endgültig durchberaten. Anwesend waren als Vertreter der Unfallversicherungsanstalt Ständerat Dr. Usteri (Zürich), für die öffentlichen und obligatorischen Kassen Regierungsrat Dr. Lemmer (Basel), für die westschweizerischen Kassen Schultinspектор Latour (Neuenburg) und für die Kassen des schweizerischen Konkordates alt Stadtrat Zweifel (St. Gallen) und Redakteur Blatter von der Krankenkassen-Zeitung (Zürich).

Es wurde darnach gestrebt, diese Musterstatuten so zu formulieren, daß sie den Bedürfnissen der meisten bestehenden Krankenkassen entsprechen und daß auch die unbeflügelten Vorstände das für sie Passende herausfinden sollten. Zur Erleichterung der Prämienberechnung nach dem Eintrittsalter werden drei Tabellen beigelegt, welche die wünschenswerten Angaben für die Unterstützungsduer von 180, von 270 und von 360 Tagen nach Altersgruppen von fünf zu fünf Jahren enthalten, und zwar mit einer untern Grenze, die den einfachsten ländlichen Verhältnissen genügen mag, und einer oberen, die wohl für ganz industrielle Verhältnisse die richtige Höhe trifft.

Wenn es notwendig erscheint, wird das Sozialversicherungsamt die Statutenartikel, welche in keinem Statut fehlen dürfen, auf irgend eine Art besonders hervorheben. Dagegen wurde von einer Teilung des Werkes in Statuten für Kassen mit Krankenpflegeversicherung und für solche mit Krankengeldversicherung abgesehen, damit die Kassen möglichst rasch in den Besitz der Wegleitung kommen und mit der Revision ihrer Statuten beginnen können.

Mitte Juli wird das Material den Kassen vom Bundesamt für Sozialversicherung unentgeltlich zugestellt, sodass ihnen für die Revisionsarbeit und zur Einreichung des Gesuches um die Anerkennung bis Ende Juni 1914 genügend Zeit übrig bleibt.

Internationaler Arbeitsschutz. Die vom Bundesrat im Januar an die europäischen Staaten gerichtete Anfrage betreffend Veranstaltung einer neuen Konferenz über internationale Arbeitsschutz ist von den meisten Regierungen zustimmend beantwortet worden. Der Bundesrat hat demnach die Eröffnung der Konferenz auf Montag den 15. September laufenden Jahres in Bern festgesetzt und an die Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, Portugal, Russland und Schweden die Einladung zur Teilnahme gerichtet.

Den Gegenstand der Verhandlungen bilden die industrielle Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und der Zehnstundentag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz hat ferner die Einsetzung einer internationalen Kommission behufs Beratung von Grundsätzen betreffend die periodische Berichterstattung über den Vollzug der Arbeitsschutzgesetze angeregt. Diese Kommission wird vom Bundesrat auf Donnerstag den 11. September nach Bern einberufen.

Die Frau im Handwerk. Über die Ausbreitung, welche das weibliche Handwerk in Deutschland bis zum 1. April 1913 erlangt hat, werden auf Grund soeben abgeschlossener Erhebungen folgende bemerkenswerte Mitteilungen gemacht:

„Am 1. April d. J. gab es in Deutschland bereits 18,700 weibliche Lehrlinge, die einen ganz regelmäßigen Bildungsgang wie die angehenden männlichen Handwerker durchmachen, um auf Grund dieser Bildung späterhin Stellung zu erlangen. Die Gesellenprüfung haben bis zu dem gleichen Zeitpunkt 6200 weibliche Gewerbetreibende bestanden. Naturgemäß ist die Anzahl der Meisterinnen im Verhältnis zu der Zahl der Lehrlinge und weiblichen Gesellen noch gering. Es gab nämlich am 1. April 1913 in allen Handwerkskammerbezirken nur erst 2120 weibliche Handwerkmeister, so dass auf eine Meisterin rund 3 Gehilfinnen und 9 weibliche Lehrlinge kommen.

Die Gesamtheit der Frauen mit einer regelmäßigen Handwerkausbildung beträgt demnach rund 27,000.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß bereits eine größere Anzahl weiblicher Meister in der „Meisterprüfungs-Kommission“ sitzen. Bis jetzt sind nämlich darin bereits 665 Frauen vertreten. Es befinden sich also in den Meisterprüfungs-Kommissionen rund 35 % aller vorhandenen weiblichen Meister. Wenn man die Befürchtungen aussprach, daß die weiblichen Meister sich nicht so gut bewähren würden wie die männlichen, so geben die Erfahrungen dieser Anschauung Unrecht, da es sich herausgestellt hat, daß die bisher gezeigten Ergebnisse durchaus als günstig zu bezeichnen sind.

Auch die Organisation des weiblichen Handwerks in Deutschland hat bereits große Fortschritte gemacht; denn es gab am 1. April dieses Jahres bereits 63 Fachvereine weiblicher Handwerker, welche die Interessen der weiblichen Handwerker nach außen hin vertreten.“

Literatur.

Das Bauhandwerker-Pfandrecht nach dem schweizer.

Zivilgesetzbuch. Für die Praxis dargestellt von Dr. Max Stahel, Rechtsanwalt in Zürich. (42 Seiten) 8°. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Drell Fühl. Kart. Fr. 1.20.

Über das Bauhandwerker-Pfandrecht, das vom einheitlichen Zivilgesetzbuch in der Schweiz neu eingeführt worden ist, herrscht sowohl bei den Juristen und Gerichten, wie vor allem unter den Baumästern und Handwerkern noch viel Unklarheit. Es ist deshalb zu begrüßen, daß mit der vorliegenden Arbeit an Hand einer größeren Anzahl von bereits erlassenen Artikeln des Bundesgerichtes und kantonalen Gerichte Inhalt und Wesen des neuen Rechts-Institutes einläßlich dargestellt wurde. — Wer ist zur Anmeldung des Bauhandwerker-Pfandrechtes berechtigt? — Worauf bezieht sich das Pfandrecht? — Wer ist als Pfandschuldner zu betrachten? — Wie erfolgt die Eintragung ins Grundbuch? — Wie ist das Bauhandwerker-Pfandrecht im Falle des Verlustes geltend zu machen? — Alle diese Fragen werden vom Verfasser einläßlich und klar behandelt. Die Schrift von Dr. Stahel wird daher dem Praktiker einen guten Dienst leisten.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseranteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

338. Wer hätte sofort abzugeben einen älteren, gut erhaltenen 8—10 HP Benzimotor, mietweise für zirka 1 Monat, wenn möglich fahrbart? Offerten mit äußerster Preisangabe an Gottfried Ziegler, Baumeister, Mümliswil (Solothurn).

339. Wer liefert Kochherde für Einfamilienhäuser mit einem gebauten gußeisernen Wasserschiff in ähnlicher Anordnung wie bei Zentralheizungskesseln? Es sollen außer dem Kochherd ein Boiler aufgestellt und eine weitere Zapfstelle angeordnet werden.

340. Wer erstellt Windmotoren zum Antrieb von Pumpen &c.? Offerten unter Chiffre G 340 an die Exped.

341. Wer könnte einen tadellos erhaltenen, 6—8 HP Elektromotor, Drehstrom 500 Volt, billig abgeben?

342. Wer liefert schöne, astreine Fichtenflöze zu hohen Preisen? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre U 342 an die Exped.

343. Wer liefert Metall-Zement in Tafeln zum einzementieren von Gilenteilen? Offerten an J. Stoß Sohn, Chur.

344. Wer könnte auf die Dauer von zirka 8 Tagen 12 bis 15 Stück leichtere Hebgeschirre leihweise abgeben? Offerten an A. Detiser, Baugeschäft, Bubilon (Zürich).

345. Wer liefert trockene Hagenbuchen Läden für Radlämme? Offerten unter Chiffre Z 345 an die Exped.

346. Wer hätte 500—800 m gebrauchtes Gleise, 60 cm Spur, 65 mm hoch, 6—8 Rippwagen, 500 l Inhalt, sofort abzugeben? Geöffnet unter Chiffre H 346 an die Exped.

347. Wer hätte eine gebrauchte Baumwinde, 1500 Kilogr. Tragkraft, für Kraftbetrieb, sofort abzugeben? Geöffnet unter Chiffre J 347 an die Exped.

348. Wer hätte einen wenig gebrauchten, tadellos arbeitenden Elektromotor, 1 HP, 220 Volt, Wechselstrom, abzugeben? Geöffnet an die Schweizer Kunstfigurenfabrik Dornach bei Basel.

349. Wer liefert die besten Weißlimaschinen? Offerten an J. Roost, Gipfermeister, Frauenfeld.

350. Wer kann mit sofort mit 2—3 Drehscheiben für Rollwagen von 50 cm Spurweite aushelfen, event. späterer Kauf? Geöffnet unter Chiffre L 350 an die Exped.

351. Wer liefert weiße und farbige Büfftfäden in diversen Qualitäten? Offerten unter Chiffre Z 351 an die Exped.

352. Wer hätte eine ältere, noch gut erhaltene, eiserne Schleifsscheibe mit Ring, zum Befestigen des Papiers und Welle, event. auch Lager, abzugeben? Offerten an Gottfr. Fuchs, Kleinschreiner, Kienholz bei Brienz (Bernoberland).

353. Wer hätte eine Dampfmaschine, 40—60 PS, gebraucht, jedoch tadellos erhalten, abzugeben, ferner gebrauchte Dynamo, 10—15 KW.? Offerten an J. Hellenbroich, Ingenieur, Arau.

354. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Doppelbauholzkreissäge und Trennbandsäge mit Walzenzuführung oder Spaltgatter abzugeben? Offerten an J. G. Salzmann, Nötschach.

355. Welche Kalkfabrik liefert gebranntes, ungelösches Kalkmehl?

356. Wer wäre Abgeber einer ältern, aber gut erhaltenen Transmission, bestehend aus einer Welle von 35—40 mm Dicke und wenigstens 150 m Länge, 2 Lagern (gleich ob Steh- oder Hängelager), 2 Riemenscheiben, die eine 60—70 em Durchmesser, die andere 25—30 cm? Offerten mit Preisangabe sind zu richten an Job. Rosenberg, Wagner, Sins-Höfen (Argau).

357. Wer hätte einen gebrauchten Röhlmotor von 8 bis 10 PS abzugeben? Offerten unter Chiffre R 357 an die Exped.

358. Wer liefert zirka 200—300 m³ tannene Sagflöze, I. und II. Qualität, starke Ware, ferner zirka 10 m³ Buchenbretter, saubere Qualität, gut trocken, in Dicken von 30, 36, 45, 50 und 60 mm? Offerten mit Angaben des äußersten Preises unter Chiffre L 358 an die Exped.

359. Wer liefert oder fertigt Sonnenuhren? Berechnungen werden gestellt. Offerten unter Chiffre S 359 an die Expedition.

360. Wer liefert Maschinen zur Fabrikation von Buchenholzhindeln. Länge derselben zirka 600 mm, 120—200 mm Breite und 4 mm Dicke? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre M 360 an die Exped.

361a. Wer hätte eine noch brauchbare Abricht- und Dickehobelmaschine von 36—45 cm Breite zu möglichst billigem Preise abzugeben? b. Wer ist Abgeber von zwei Bandsägerrollen von 65 cm Durchmesser, gebraucht, event. mit Wellen und dazu passendem Lager? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre B 361 an die Exped.

362. Wer hätte eine offene Halle, zirka 3½ m hoch, Grundfläche 11×8 bis 9½ m, in Eisen- oder Holzkonstruktion, event. 5 eiserne Säulen von 3—3½ m Länge billig abzugeben? Offerten an Gebr. Kaiser, Bedachungsgefääft, Zug.

363. Könnte mir ein wertiger Leser Auskunft geben über Holzart und Fabrikation der sog. schwedischen Holzspan-Körbchen? Wo könnte das Flechten und Zusammenstellen derselben erlernt werden?

364. Wer ist Lieferant von Sesseln jeder Art? Offerten unter Chiffre H 364 an die Exped.

Kanderner

Feuerfeste Steine u. Erde

der Tonwerke Kandern

(Generalvertretung für die Schweiz.)

VULKAN-ZEMENT

hochfeuerfest, ca. 1600—1800° (Segerkegel 32—35).

**Glasierte Wand-Platten
Spaltviertel und Backsteine**

KOCH & CIE E. Baumberger & Koch

vormals Asphalt- und Zementgeschäft, **BASEL**.